**Vorlage Nr. 101.18.1377**

25. Juni 2019


**Gründung der Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH & Co.KG**
**Gründung der Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gründung der Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH & Co. KG wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages zugestimmt.

2. Der Gründung der Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages zugestimmt.

3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

**Begründung:**

Stadtverordnetenversammlung hatte in Ihrer Sitzung am 8. April 2019 (Vorlagen-Nummer: 101.18.1252) den Beschluss gefasst, den Magistrat zu beauftragen, die Gründung der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG vorzubereiten.

Gegenstand des Unternehmens der Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH & Co.KG soll sei:

(1) Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit der Immobilienverwaltung für die Stadt Kassel. Die Gesellschaft kann Bau-, Umbau- und Sanierungstätigkeiten an/ auf Gebäuden und Grundstücken der Stadt Kassel vornehmen, welche sie im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen an die Stadt Kassel vermietet und verpachtet.
(2) Die Gesellschaft kann Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte zum Zwecke der Immobilienverwaltung für die Stadt Kassel erwerben, mieten und pachten, soweit diese der Daseinfürsorge der Stadt Kassel dienen.

(3) Die Gesellschaft ist ausschließlich im Rahmen der Immobilienverwaltung für die Stadt Kassel tätig. Die Ausübung gewerblicher Tätigkeiten ist der Gesellschaft untersagt.

Die Gesellschaft soll rein vermögensverwaltend für die Stadt Kassel tätig werden. Eine gewerbliche Betätigung ist ihr untersagt. Die Gesellschafter der KG sind die Stadt Kassel und Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH.

Gegenstand des Unternehmens der Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH soll sein:

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung von Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG sowie deren Geschäftsführung und Verwaltung. Deren Geschäftsgegenstand ist die Erbringung von allen Leistungen im Zusammenhang mit der Immobilienverwaltung für die Stadt Kassel. Die Gesellschaft kann Bau-, Umbau- und Sanierungstätigkeiten an/auf Gebäuden und Grundstücken der Stadt Kassel vornehmen, welche sie im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen an die Stadt Kassel vermietet und verpachtet. Die Gesellschaft kann Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte zum Zwecke der Immobilienverwaltung für die Stadt Kassel erwerben und mieten bzw. pachten. Die Gesellschaft ist ausschließlich im Rahmen der Immobilienverwaltung für die Stadt Kassel tätig.

(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Maßnahmen und Rechtsgeschäfte durchzuführen, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann.

Die Gesellschaft übernimmt die persönliche Haftung für die Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH & Co. KG. Alleiniger Gesellschafter ist die Stadt Kassel.

Um die gewerbliche Entprägung der Gesellschaft noch zu verstärken, wurde in die Firmierung das Wort „Verwaltungs-“ eingefügt. Darüber hinaus, ist es der Gesellschaft untersagt, sich gewerblich zu betätigen.

Die Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH & Co. KG soll auf Dauer im Eigentum der Stadt gehalten werden. Dies wird nochmals verstärkt durch die Formulierung des § 12 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH & Co. KG.

Dieser lautet wie folgt: „Die Gesellschafter sind sich einig, dass die Gesellschaft auf Dauer errichtet ist, dauerhaft in der Hand der Stadt Kassel gehalten werden soll und eine Abtretung von Gesellschaftsanteilen daher den mit der Gründung dieser Gesellschaft verfolgten Zwecken zuwiderlaufen würde.

Im Rahmen der nach § 121 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vorgeschriebenen Markterkundung wurden die Stellungnahmen der Handwerkskammer (HWK) und der Industrie- u. Handelskammer Kassel (IHK) angefordert. Vor der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung wird über den Inhalt und das Ergebnis entsprechend informiert.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 17. Juni 2019 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister